

Bekanntmachung der von der Betriebsleitung Beauftragten und des Umfangs ihrer Vertretungsbefugnis

gemäß § 9 Abs. 4 Betriebssatzung der Stadt Herford für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Immobilien- und Abwasser-Betrieb Herford“

Abteilungsleitung + Stellvertretung:

Berechtigung zur Unterzeichnung von Aufträgen bis 100.000,00 € netto,
freihändige Zusatz-/ Anschlussaufträge bis 50.000,00 € netto;
Rechnungsanordnungsbefugnis bis 100.000,00 € netto
(Maßnahmen im Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres enthalten)

Teamleitungen:

Berechtigung zur Unterzeichnung von Aufträgen bis 25.000 € netto,
freihändige Zusatz-/ Anschlussaufträge bis 12.500 € netto;
Rechnungsanordnungsbefugnis bis 25.000 € netto

